

Bürgermeisteramt
Bad Krozingen
Ortsverwaltung Schlatt

79189 Bad Krozingen-Schlatt, 10. Juni 2021
Az: 025

**NIEDERSCHRIFT Nr. 3/2021
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schlatt
am 12.05.2021 in der Quellenhalle Schlatt
von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr**

Anwesend:

Ortsvorsteherin: Nolde, Andrea

Ortschaftsräte: Bär, Dieter
Körber, Bernd
Schmid, Nicola (ab 19.45 Uhr)
Waßmer, Lisa
Weber, Manuela (ab 19.45 Uhr)
Winkler, Ulrike
Zeller, Stephan

Gemeinderat: Seywald, Ottmar

Gäste: Schrempp Stephen, GIT HydroS Consult GmbH Freiburg (für TOP4)
Dr. Morgenstern Yvonne, GIT HydroS Consult GmbH Freiburg (für TOP 4)

Von der Verwaltung: Metzger Felix, FB-Leitung Tiefbau & Umwelt (für TOP 4)
Wehrle Lorenz, Dezernent Planen, Bauen & Umwelt (für TOP 4)
Lang, Erika (Schriftführerin)

Zuhörer: 9

Ortsvorsteherin Andrea Nolde stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 04.05.2021 einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Nach Begrüßung der Mitglieder eröffnet die Ortsvorsteherin die öffentliche Sitzung.

1. Bürgerfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keine Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

4. Sachstandsbericht der Fa. HydroS Consult zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes

OV Frau Nolde begrüßt Herrn Schrempp und Frau Dr. Morgenstern von der HydroS Consult GmbH, die den Bericht zum Wasserschutzgebiet vortragen werden, sowohl Herrn Metzger und Herrn Wehrle von der Verwaltung.

Seit Jahrhunderten wird das Wasser der Schlatter Quelle als Trinkwasser genutzt und dies möchte man auch beibehalten. Hierzu muss eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt und zum Schutz der Quelle ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden. In den letzten Jahren wird ein besorgniserregender Rückgang der Quellschüttung beobachtet. Im Jahr 1986 lag die Quellschüttung noch bei bis zu 30 Liter je Sekunde, Ende des Jahres 2016 mit Neubeginn der Messungen lag die durchschnittliche monatliche Schüttung bei rund 17 l, im Jahr 2017 bei 16 l, 2018 bei 15 l, 2019 bei 13 l und im Jahr 2020 bei 12 l. Bei den Messungen im Februar dieses Jahres konnte man erkennen, dass die Schüttung auf den vermehrten Niederschlag reagiert und leicht gestiegen ist auf zeitweise 16 l.

Die Firma HydroS Consult wurde beauftragt ein Hydrologisches Gutachten zur Wiederaufnahme des Schutzgebietsverfahrens der Schlatter Quelle zu erstellen.

OV Frau Nolde übergibt das Wort an Herrn Schrempp.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Schrempp das Messkonzept für die Ermittlung von Grundlagen zur Überprüfung und Neubewertung der bisherigen, vorläufigen fachtechnischen Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Schlatter Quelle als abgestimmte Zuarbeit für LGRB (RP) und LRA. Ende des 3. Quartals 2023 könnte die Ausweisung Wasserschutzgebiet erfolgen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abschließend bittet Herr Schrempp um die Mitwirkung und Beteiligung der Schlatter Bürger. Beobachtungen während der letzten 50 Jahre zum Quellverhalten können ihm mitgeteilt werden und fließen in die Untersuchungen mit ein.

OV Frau Nolde bedankt sich für die sehr interessante Präsentation und ist froh, dass sich diesem wichtigen Thema angenommen wird. Sie erkundigt sich, welche Einschränkungen für die Landwirtschaft zu erwarten sind. Laut Auskunft von Herrn Schrempp liegt der Kernbereich der Untersuchungen für die Ausweisung einer Wasserschutzzone II. In Zone I (eine Fläche von ca. 10 x 15 m direkt an der Doline, einem Haupteintrittspunkt) wäre keine Landwirtschaft möglich. In Zone II dürfen keine baulichen Tätigkeiten durchgeführt werden, Landwirtschaft könne mit Einschränkungen und mit Einhaltung von Auflagen betrieben werden. Zeiten des Pflügens, Beregnungsentnahmen etc. sind dann per Gesetz geregelt. Bestehende Anlagen haben Bestandsschutz.

OR Herr Körber bittet darum, dass bei den Untersuchungen auch die Regenfälle beobachtet werden und die daraus resultierenden Wirkungen. Zuströme und Grundwasserneubildung setzen unterschiedliche Mechanismen in Gang.

OV Frau Nolde erkundigt sich nach den Kosten und nach der Förderhöhe. Förderfähig sind nur Zuarbeiten. Für den Messstellenneubau und die Grundlagenermittlung wird ein Zuschuss von 50 % erwartet. Geschätzt wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 80.000 € - 90.000 €. Allein der Neubau der Messstellen kostet ca. 20.000 €.

OR Herr Zeller: als 1. Schritt ist es wichtig herauszufinden, woher das Wasser kommt und wohin es fließt. Was sind die Gründe, dass weniger Wasser ankommt? Kann der derzeitige Durchschnittswert der Quellschüttung für die nächsten Generationen erhalten werden? Gibt es bauliche Maßnahmen, die einen höheren Wasserfluss begünstigen können, damit die Quellschüttung wieder besser wird? Herr Metzger von der Verwaltung erklärt, dass es davon abhängig ist, was bei den Messungen herauskommt. Ist die Ursache der Klimawandel? Oder doch auch bauliche Maßnahmen? Welche Konsequenzen daraus gezogen werden, ist dann eine politische Entscheidung.

OR Herr Zeller erklärt, dass die Schlatter Bürger die Quelle so erhalten oder sogar eine Verbesserung erzielen möchten. Die Wirksamkeit der Schüttung muss eingeschätzt werden können.

OR Herr Bär erkundigt sich, ob festgestellt werden kann, wieviel Wasser fließen müssen, um eine Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten zu können. Sollte der Durchschnittswert der Schüttung noch weiter sinken, dann wird es wohl eng werden. Er befürchtet, dass eine Entscheidung der Stadt, dass die Trinkwasserversorgung von Schlatt über den Hochbehälter Hausen erfolgt, schnell gefasst werden könnte. Herr Bär plädiert dafür, dass langfristig Änderungsmaßnahmen dahingehend erfolgen, dass eine Mindestwasserführung gewährleistet werden kann.

Den Zuhörern wird die Möglichkeit zur Wortmeldung gegeben:

Herr B. kann bestätigen, dass die Quellschüttung sehr zurückgegangen ist. Dies war auch bereits Thema bei dem Abschluss des Eingemeindungsvertrages. Herr B. erkundigt sich, ob die neuen Messstellen auch im bebauten Bereich der Stadt angelegt werden oder nur im südlichen Bereich des Kernorts. Herr Schrempp erklärt, dass für die Bestimmung einer Zone 2 oder Zone 3 nur Messstellen im südlichen Bereich maßgebend sind, im bebauten Bereich sind keine neuen Messstellen geplant.

Herr I. meldet sich zu Wort und erkundigt sich, wer der Auftraggeber für das Gutachten sei. Herr Schrempp teilt mit, dass die Stadt Bad Krozingen das Gutachten beauftragt. Die Arbeiten erfolgen als Zuarbeit für das LGRB und LRA. Herr Schrempp weist damit die ungerechtfertigte Skepsis von Herrn I. für ein einseitiges und nicht neutrales Gutachten vehement zurück.

OV Frau Nolde bedankt sich bei Herrn Schrempp für seine Ausführungen.

5. Haushaltsvorberatungen 2022

Aufgrund der Anwesenheit von Herrn Metzger von der Bauverwaltung erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht über die beiden Punkte, für die Haushaltsmittel im Jahr 2021 bereitstehen.

Beleuchtung Fliederweg: ein Angebot bei BNNetze wurde eingeholt. Die Standorte der Leuchten werden in Absprache mit dem Ortschaftsrat und den Eigentümern festgelegt. Herr Metzger ist zuversichtlich, dass bis Herbst die Maßnahme durchgeführt werden kann.

Spielplatz beim Sportplatz: die Abstimmungen über die Art und Weise erfolgt in Absprache mit dem Bauhof, der Ortsverwaltung und der DJK. Auf Nachfrage von OR Herr Zeller, ob die DJK Einfluss auf die Gestaltung des Spielplatzes hat, erklärt Herr Metzger, dass Ideen gerne Herrn Matthias Beckert vom Bauhof vorgestellt werden können.

OV Frau Nolde bedankt sich bei Herrn Metzger für seine Erläuterungen.

Für die Beantragung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2022 folgt eine Vorberatung im Ortschaftsrat. Das Vorjahresschreiben und die aktuelle To-Do-Liste wurden den Ortschaftsräten*innen im Vorfeld zugesendet:

- Das Neubaugebiet „Am Wäldele“ ist in Bearbeitung. In der Sitzung im Juni oder Juli wird über die Eingaben der frühzeitigen Beteiligung beraten werden. Für die Fußwegverbindung zur Straße Unter dem Dorf gibt es noch keinen Abschluss, die letzten Entscheidungen stehen aus.

Anstatt eines Spielplatzes im Neubaugebiet wird ein Platz der Generationen bei der ehemaligen Traubenstation favorisiert. Dieser Platz erhält die oberste Priorität.

- weiterhin ist ein überdachter Fahrradabstellplatz am Mehrzweckraum nötig.

- Die geringen Kosten für ein solides Absperrband bei Veranstaltungen könnten aus dem jährlichen Budget der Halle erfolgen

- die jährlichen Beiträge für Quellenhalle, Jugendraum, Grünanlagen, Ausbau Feldwege etc. sollen wie gehabt beantragt werden
- Versiegelung des Parkettbodens im Mehrzweckraum wäre notwendig. Für die Durchführung hätte die Nichtnutzung des Raumes aufgrund der Pandemie genutzt werden können.
- smarte Sitzgelegenheit/Mitnahmebank: Standort sollte an einem starkfrequentierten Platz sein;
OR Frau Weber berichtet über die Arbeitsgruppe Mitnahmebank: die Ortsteile Biengen, Hausen und Schlatt sind vertreten. In Bad Krozingen soll der Standort bei der Drogerie Müller sein, die Ortsteile können den Standort jeder für sich überlegen. Die Entwicklung einer möglichen App wird noch geprüft. In der folgenden Woche ist ein weiteres Treffen geplant.
OR Frau Winkler ist dafür, dass Schlatt bei der Mitnahmebank mitmacht, Frau Weber soll dies der Arbeitsgruppe so mitteilen. Der genaue Standort sollte noch überlegt werden. Dem schließt sich GR Herr Seywald an. Eine Nachfrage bei den Jugendlichen könnte für die Standortfrage hilfreich sein. Zudem muss noch die Kostenfrage geklärt werden. Eine Kenntlichmachung der Mitnahmebank ist ebenfalls notwendig.
- Aufgang zur Kirche/Grünfläche oder Pflastern: für die Entscheidung Vororttermin vor der nächsten Sitzung
- Eimer Friedhof: OR Frau Winkler erkundigt sich, ob die fehlenden Eimer ersetzt werden, so wie es auch neue Gießkannen gab

Die Abwägung nach Dringlichkeit und Festsetzung der Prioritäten für die Anmeldung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt in der nächsten Sitzung.

6. Information der Verwaltung und Anfragen des Ortschaftsrates

OV Frau Nolde hat folgende Informationen:

- Böschungspflege: Laut Aussage von Frau Heizmann wurde der Förderantrag bewilligt. Die gemeindeeigenen Böschungflächen in Richtung Tunsel werden im Sommer von einer Firma gemäht. Später soll diese Arbeit vom Bauhof übernommen werden. Die Arbeiten an der großen Böschung oberhalb der Mauer Herrengässle sollen im Herbst beginnen, dabei bleiben die großen Gehölze stehen. Ziel ist eine vermehrte Artenvielfalt. Auch die Pflege der Böschungen im Privatbesitz könnte in dieser Form erfolgen. Hierzu sollen die Winzer im kommenden Winter zu einer Infoveranstaltung eingeladen werden. Eine Förderung bis zu 90 % ist hier möglich.
Auch im Biotop soll mehr Artenvielfalt entstehen. Hierzu sollte die Fläche gezielter gepflegt und bestimmte Bereiche geändert werden, z.B. Wasserrandzone, Röhrichtzone mit Schilf. Herrn GR Seywald ist es wichtig, dass es genügend Rückzugsorte für Tiere gibt. Er erkundigt sich, ob bereits Kontakt mit dem Jagdpächter aufgenommen wurde. Dieser sollte unbedingt mit einbezogen werden.
OR Herr Bär fragt nach, ob dieses Projekt ebenfalls gefördert wird und wie hoch. Ende September/Anfang Oktober wird mit den Ortschaftsräten*innen ein Vororttermin mit dem LEV stattfinden.
- Die Ablehnung des Ortschaftsrates bezüglich der Masterhöhung der Hochspannungsleitungen über dem Baugebiet „Am Wäldele“ wurde an die Verwaltung weitergegeben. Auch gegenüber den Bürgern ist eine Masterhöhung nicht vertretbar.
- Betreffs vermehrtem Plastikmüll in der Landschaft hat OV Frau Nolde Gespräche mit den Landwirten geführt. Diese sollen die Arbeiter sensibilisieren, dass Folienreste auf ihren jeweiligen Äckern eingesammelt werden sollen.
- Der landwirtschaftlich genutzte Weg vom Sportplatz in Richtung Bremgarten ist in einem schlechten Zustand. Nach der Spargelzeit wird der Weg angeschaut und entschieden, ob mit Split oder Grund aufgefüllt werden soll. OR Herr Bär schlägt einen Belag vor, so wie die Gemeinde Ehrenkirchen es ausführt. OR Herr Zeller ist der Meinung, dass dieser Weg von Anfang an nicht richtig gefüllt war. Um es richtig zu machen, müsste eine Firma zuvor ausbaggern bevor eine Forstmischung aufgetragen wird.

- OV Frau Nolde hat mit Frau Borgas von der Grundschule und mit Frau Lang vom Kindergarten betreffs Parkverbots während der Bring- und Abholzeiten gesprochen. Mit der Verwaltung wurde Kontakt aufgenommen. Während der Dach- und Fassadensanierung an der Schule ist mit Behinderung in der Quellenstraße zu rechnen, deshalb sollen diese Arbeiten abgewartet werden. Ein Hinweis auf die Behinderungen wird den Bewohnern in der Quellen- und Johanniterstraße verteilt und im Stadtanzeiger veröffentlicht.
- Am Donnerstag, den 06. Mai fand die Fahrt der Feuerwehr durch den Kernort und die Ortsteile mit dem Bürgermeister und den jeweiligen Ortsvorsteher*innen statt. Ein Bericht wird demnächst veröffentlicht. In Schlatt wurden ca. 9 Hinweis-Zettel verteilt, an denen eine Durchfahrt erschwert war, unter anderem unter dem Dorf gegenüber dem Spielplatz.
- Der Schriftzug „Schlatt“ am Rebberg wurde wieder beschädigt, was sehr schade ist. Auch am Sportplatz werden immer wieder Sachen beschädigt.
- Zwei weitere 40-Zone Schilder wurden in der Hardtstraße installiert, jetzt gilt ab Ortseingang die Geschwindigkeitsreduzierung. Das Ordnungsamt hatte mit dem Eigentümer des Eckgrundstückes in Richtung Feldkirch einen Vororttermin betreffs Heckenrückschnitt. Für eine bessere Einsichtnahme hat der Eigentümer zugesagt, seine Hecken zurückzuschneiden.
- Ein Container für die Papiersammlung an der ehemaligen Traubenstation in der Feldkircher Straße hat gebrannt. Wahrscheinlich war es Brandstiftung. Das Grundstück gehört der Gemeinde, der Schuppen ursprünglich der Winzergenossenschaft. Diese hat nach ihrer Fusion alle anderen Anlagen abgebaut, den Schuppen aber für den Musikverein als Lagerraum stehen gelassen. Haftung und Eigentum müssen geklärt werden, da immer wieder Kinder darauf herumklettern.

Ortsvorsteherin Andrea Nolde dankt den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr. Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

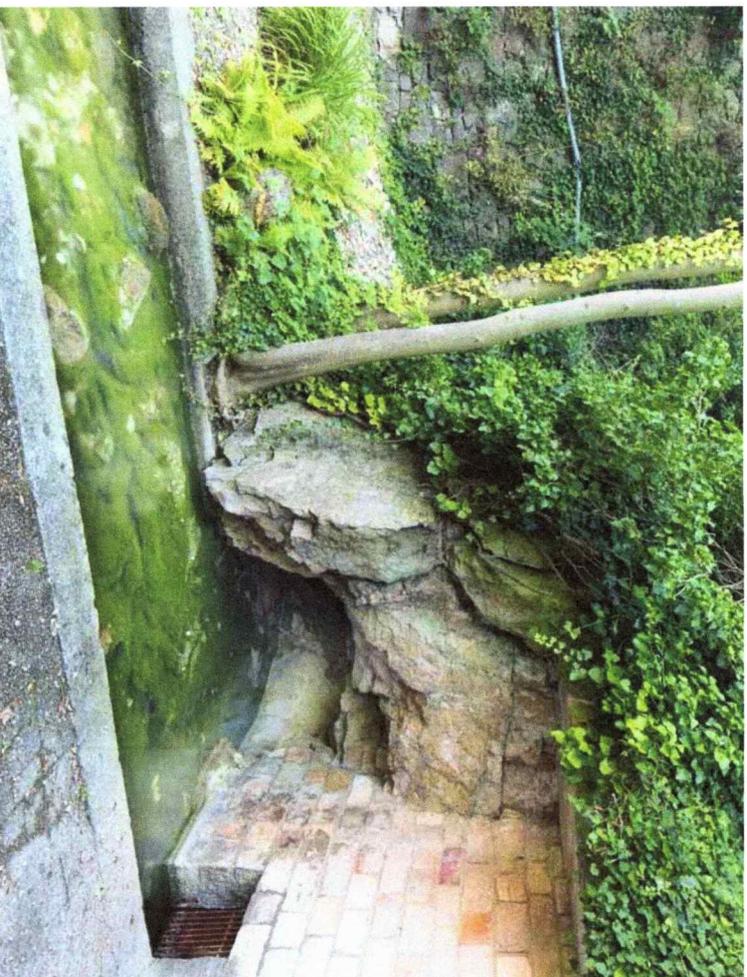
Die Vorsitzende:

Für die Mitglieder:

.....

Schriftführerin:

Hydrogeologisches Gutachten zur Wiederaufnahme des Schutzgebietsverfahrens der Schlatter Quelle - Sachstand



Quelle: www.magnify.com/sehenwuerdigkeiten/lazarierquelle

Stephen Schrempp, Dr. Yvonne Morgenstern, GIT Hydros Consult GmbH Freiburg



Zielsetzungen

- Ermittlung von Grundlagen zur Überprüfung und Neubewertung der bisherigen, vorläufigen fachtechnische Abgrenzung des Wasserschutzgebietes für die Schlatter Quelle als abgestimmte Zuarbeit für LGRB (RP) und LRA.
- Soweit im gegebenen Rahmen möglich eine weitergehende Bewertung möglicher Risiken und Ursachen für die Veränderung im beobachteten Quellschüttungsverhalten.
→ Beteiligung aller Akteure / Ihre Beobachtungen
- Abschließend fachtechnische und rechtliche Festsetzung des Wasserschutzgebietes und Erteilung Wasserecht (LGRB, RP)

Abgrenzung Wasserschutzzonen

WSG-Zone I - Fassungsbereich:

Der Bereich um die Fassung sollte mind. 10 m allseits bei Quellen in Richtung des zuströmenden Grundwassers mind. 20 m betragen.

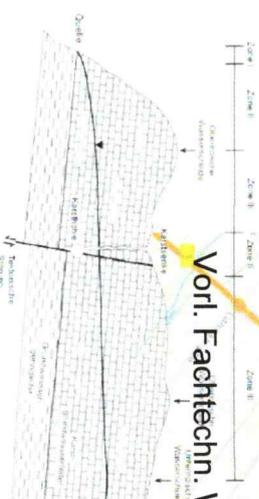
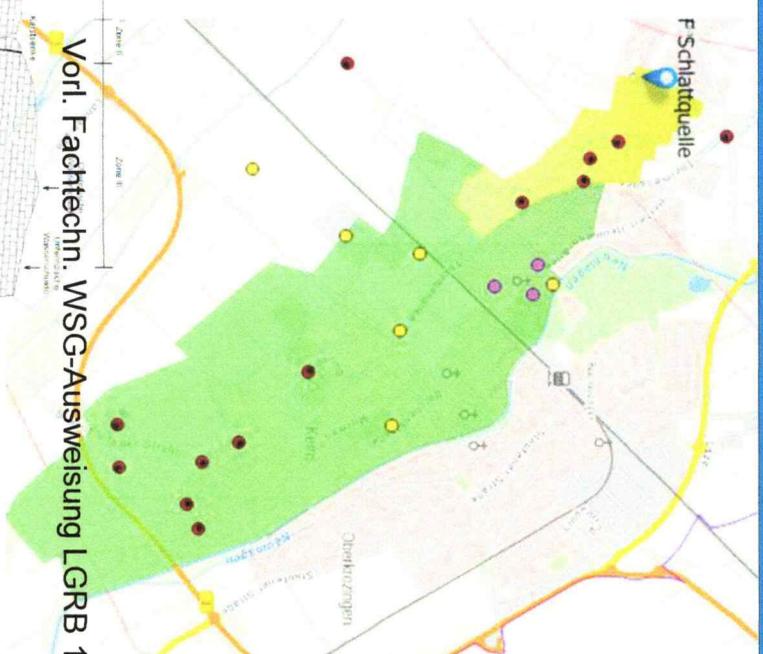
WSG-Zone II - Engere Schutzzone:

Die Fließzeit des Grundwassers sollte 50 Tage betragen, mindestens jedoch 100 m bis zur Fassung. Schutz vor Eintrag von Krankheits-erregern.

Berücksichtigung der räumlichen und zeitlichen Variation der Zuflussrichtung. Bestimmung der Abstandsgeschwindigkeit bei Quellen bzgl. der mittleren jährlichen Höchstschüttung.

WSG-Zone III - Weitere Schutzzone:

Umfasst das unterirdische als auch oberirdische Einzugsgebiet der Entnahmestelle. Die Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet muss die Entnahmemenge ausgleichen können.



Vorl. Fachtechn. WSG-Ausweisung LGRB 1992



Aus DVGW 101 (2021)

SC – Sickerstand
 DM – Damm mit Schilddamm



Hydrogeologische Situation

(Abb. aus D. Rascher 1994; Hydrologische und Hydrogeologische Untersuchungen im Einzugsgebiet der Schlatter Quelle, Diplomarbeit)

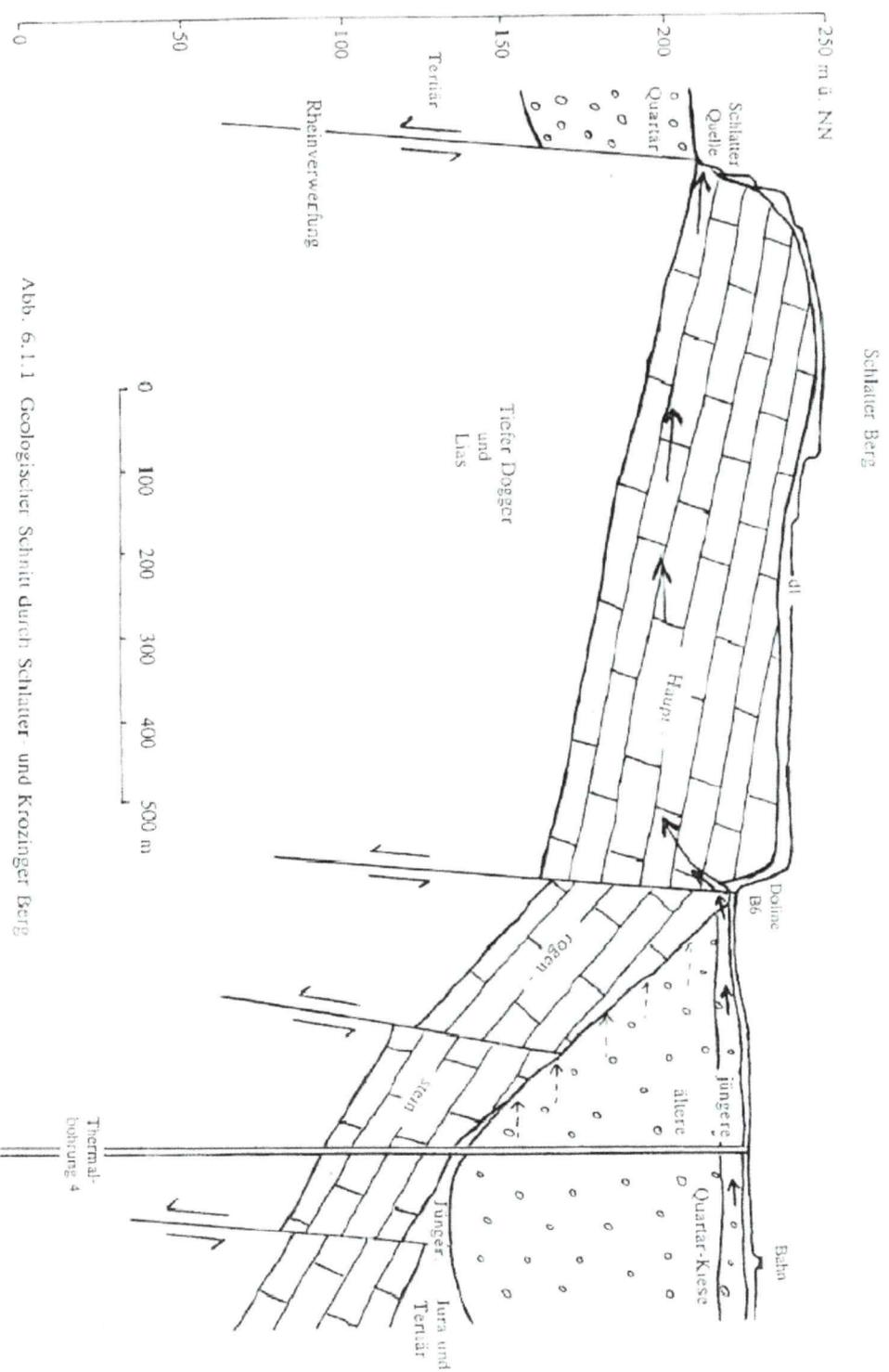
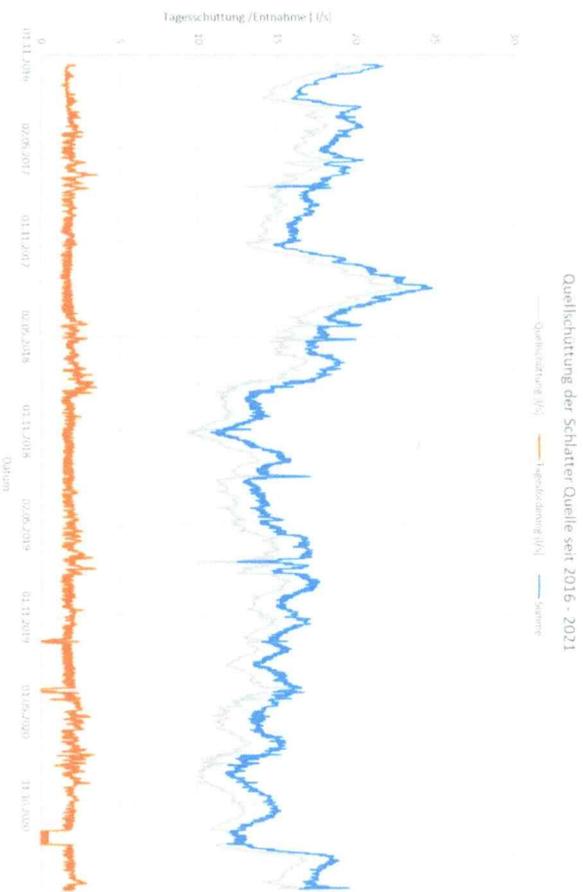


Abb. 6.1.1 Geologischer Schnitt durch Schlatter- und Krozinger Berg

Quellschüttung, Niederschlag und Neubildung

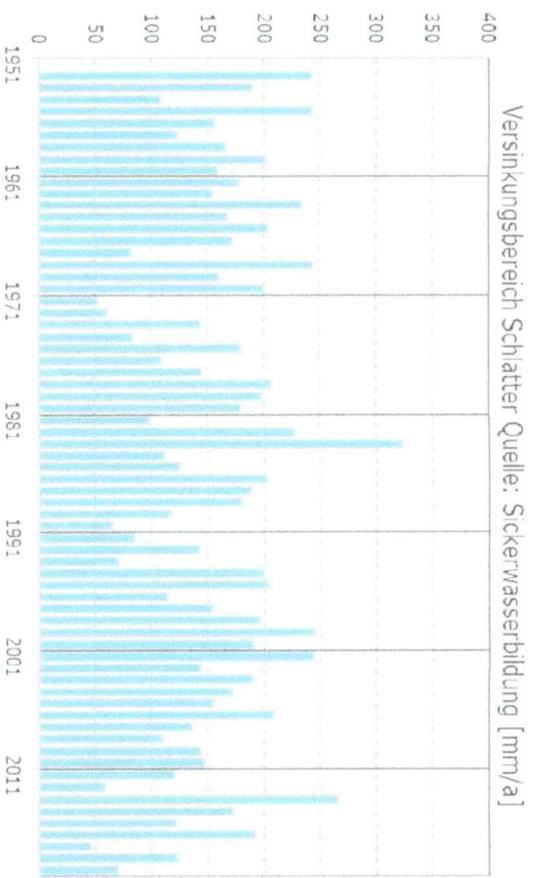


hydrologisches Halbjahr	Temp	Prec	ETP	ETA	Qdir1	Sick
01.11.2016-30.04.2017	4,6	231,6	112,5	113,8	51,5	31,3
01.05.2017-31.10.2017	17,1	391,6	469,6	320,0	88,6	14,4
01.11.2017-30.04.2018	6,3	344,2	121,1	131,4	76,4	113,3
01.05.2018-31.10.2018	18,0	311,9	508,2	257,6	70,6	9,7
01.11.2018-30.04.2019	6,1	270,6	119,9	127,1	59,5	36,0
01.05.2019-31.10.2019	17,2	494,3	485,3	349,9	113,2	34,5

Abb. 1 Kennwerte Klima- und Bodenwasserhaushalt der letzten hydrologischen Halbjahre, Temp = Temperatur [C°/Jahr]; Prec = Niederschlag [mm/Jahr]; ETP = potentielle Evapotranspiration [mm/Jahr]; ETA = aktuelle Evapotranspiration [mm/Jahr]; Qdir1 = Anteil Direktabfluss [mm/Jahr] und Sick = Sickerwasser aus der durchwurzelten Bodenzone, d.h. Grundwasserneubildung [mm/Jahr]. Hinweis: Ein hydrologisches Jahr reicht von Anfang November des Vorjahres bis Ende Oktober des benannten Jahres.

Zeitraum	Temp	Prec	ETP	ETA	Qdir1	Sick
1952-1960	9,7	813,5	529,1	447,5	185,2	176,4
1961-1970	9,8	799,3	537,5	444,7	182,5	179,4
1971-1980	9,9	750,4	516,1	440,4	170,0	135,5
1981-1990	10,4	781,4	541,0	442,7	177,0	163,4
1991-2000	10,9	795,9	557,7	453,2	180,9	160,1
2001-2010	10,9	812,6	566,4	463,9	185,3	164,8
2011-2019	11,3	739,2	578,9	440,0	166,9	130,0

Abb. 1 Dekaden-Kennwerte Klima- und Bodenwasserhaushalt, Temp = Temperatur [C°/Jahr]; Prec = Niederschlag [mm/Jahr]; ETP = potentielle Evapotranspiration [mm/Jahr]; ETA = aktuelle Evapotranspiration [mm/Jahr]; Qdir1 = Anteil Direktabfluss [mm/Jahr] und Sick = Sickerwasser aus der durchwurzelten Bodenzone, d.h. Grundwasserneubildung [mm/Jahr]. Hinweis: Ein hydrologisches Jahr reicht von Anfang November des Vorjahres bis Ende Oktober des benannten Jahres



aus Stellungnahmen Hydros Consult, Februar 2020



Arbeits- und Vorgehensplan (Teil1)

- Bestandsaufnahme (Datengrundlagen, Messeinrichtungen, etc.) seitens LGRB, GHC.
 - Überprüfung des Grundwasserpegelnetzes (05,08/2020)
 - Recherche / Überprüfung des bestehenden Datenbestandes (10-11/2020)
- Abstimmung hydrogeologisches Untersuchungskonzept; Konzept für ein zukünftiges Grundwassermonitoring (LGRB, GHC)
 - Erste, orientierende Messungen zur Planung (12/2020)
 - Entwicklung Messkonzept und Abstimmung mit LGRB (02-03/2021)
- Einreichung und Bewilligung Förderantrag beim LRA FR für die erforderlichen ergänzenden hydrogeologischen Untersuchungen und Bewilligung
 - Bearbeitung und Einreichung Förderantrag (04-05/2021)
- Planung, Beantragung und Genehmigung wasserrechtlicher Erlaubnisse für die zu erstellenden bzw. ertüchtigenden Grundwassermessstellen und durchzuführenden Untersuchungen. (vorg. Q2 - 2021)



Arbeits- und Vorgehensplan (Teil2)

- Errichtung / Ertüchtigung der erforderlichen Messstellen und Messeinrichtungen (7 neue Messstellen sind geplant)
 - siehe Folie ff.
- Durchführung eines aussagekräftigen aktuellen Grundwassermonitorings (qualitativ und quantitativ), auch begleitend zu den Untersuchungen in enger Abstimmung mit LGRB und LRA
 -
- Durchführung und Auswertung erforderlicher, mit LGRB, LRA abgestimmter hydrogeologischer Untersuchungen zur Risikobewertungen (auch modelltechnisch)
 - Gesicherte Bestimmung hydraulische Kenngrößen zur Festlegung der Schutzgebietsgrenzen
 - Risikobewertungen baulicher Objekte für die Trinkwassernutzung der Schlatter Quelle (z.B. Straße, Kanalisation, Parkplatz Vita Classica)
- Erstellung des hydrogeologischen Gutachtens mit Risikobewertung in enger Abstimmung mit dem LGRB zur Vorlage
- Hydrogeologisches Abschlussgutachten und Festlegung Wasserschutzgebiet durch LGRB und LRA



Projektzeitplan – aktueller Stand

Stadt Bad Krozingen

Festsetzung WSG Schlatter Quelle



Bauteilenplan	2021												2022												2023												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Monate																																					
Abstimmung LGRB zur WSG-Ausweisung																																					
Förderantrag																																					
Bohrantrag GWM und Genehmigung																																					
Beauftragung Bohrunternehmen																																					
Niederbringung der 7 Bohrungen und Messtellenbau																																					
lagegenaue Einmessung neuer und alter Pegel																																					
2 Pumpversuche und Auswertung																																					
6 Stichtagsmessungen																																					
Hydrochemische Zustandserfassung																																					
Isotopenbestimmung Schlatter Quelle																																					
Datenerhebung zur Modellkalibrierung																																					
Aufbau und Anwendung instationäres GW-Modell																																					
Erstellung hydrogeologisches Gutachten																																					
Fachtechnische Ausweisung durch LGRB																																					
Antrag auf Festsetzung des WSG																																					
Festsetzung durch LRA																																					

im Rahmen des Förderantrages
 im Rahmen der WSG-Ausweisung
 Vorbereitung

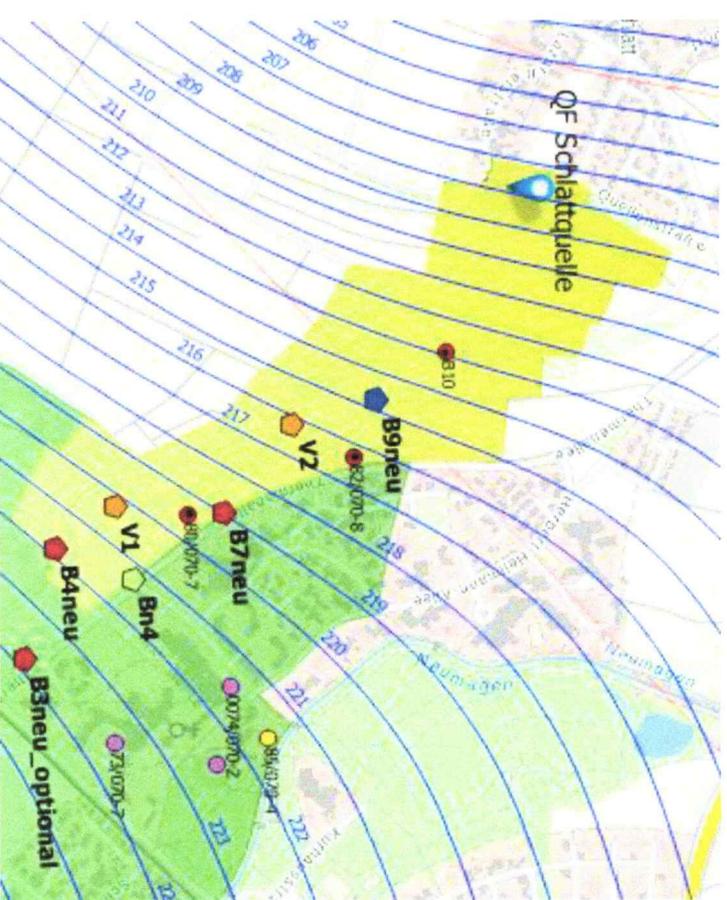
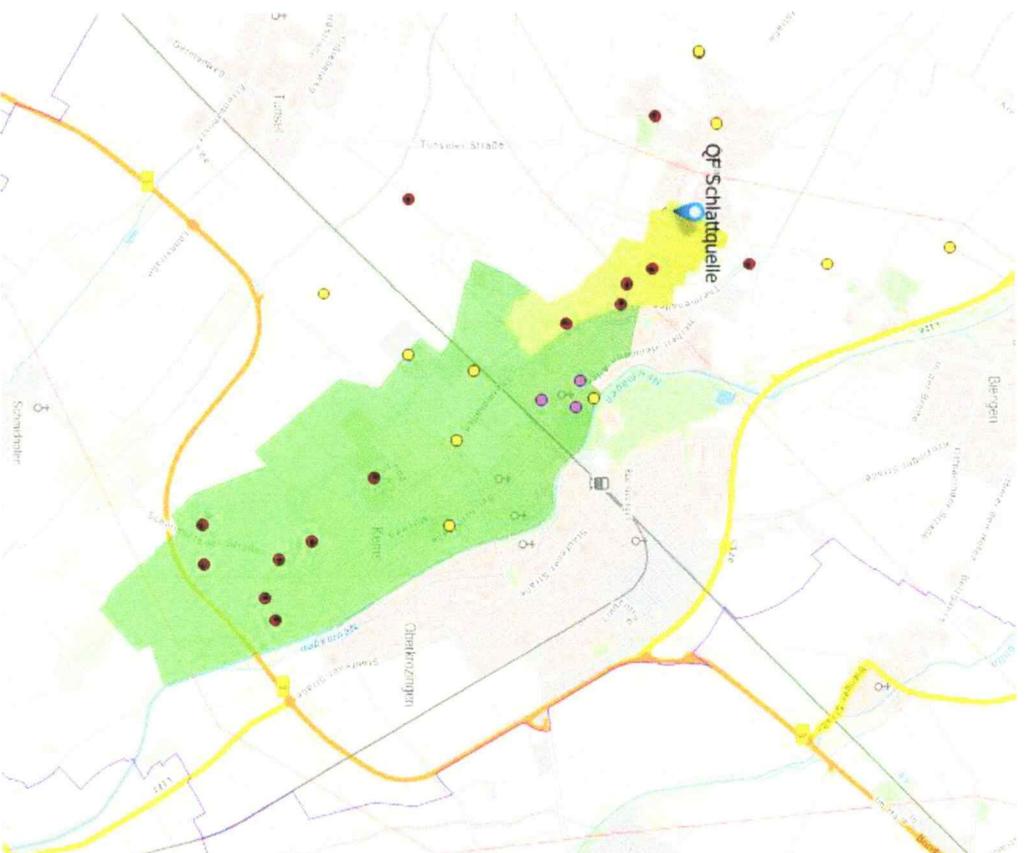
gez. Dr. Y. Morgenstern 11.5.21



Fazit Projektstand und aktuelle Planung

- Deutliche Verzögerungen in der Anfangsphase gegenüber urspr. Planung
 - Bestandsaufnahme, Bearbeitungskonzept und Förderantrag sind nun bearbeitet
- Einstieg 1,5a – (2a) Monitoring ab Q3/21 bis Ende Q4/22 oder Ende Q1/23
 - Bohrung und Messtellenbau Beginn Q3/21 und bis Ende Q4/21 abgeschlossen
- Modelltechnische Bearbeitung und Erstellung Gutachten Jahreswechsel 22/23
- Fachtechnische Festsetzung LGRB, rechtlich LRA und Wasserrecht frühestens auf Ende Q3/23 zu erwarten

Aktuelles Pegelnetz wird ergänzt durch neue GW-Pegel



- Pumpversuche geplant bei Pegel B9neu und B4neu
- Geplant sind insgesamt 7 neue Grundwasser messstellen
- zzgl. erweitertem Monitoring an bestehenden Messstellen

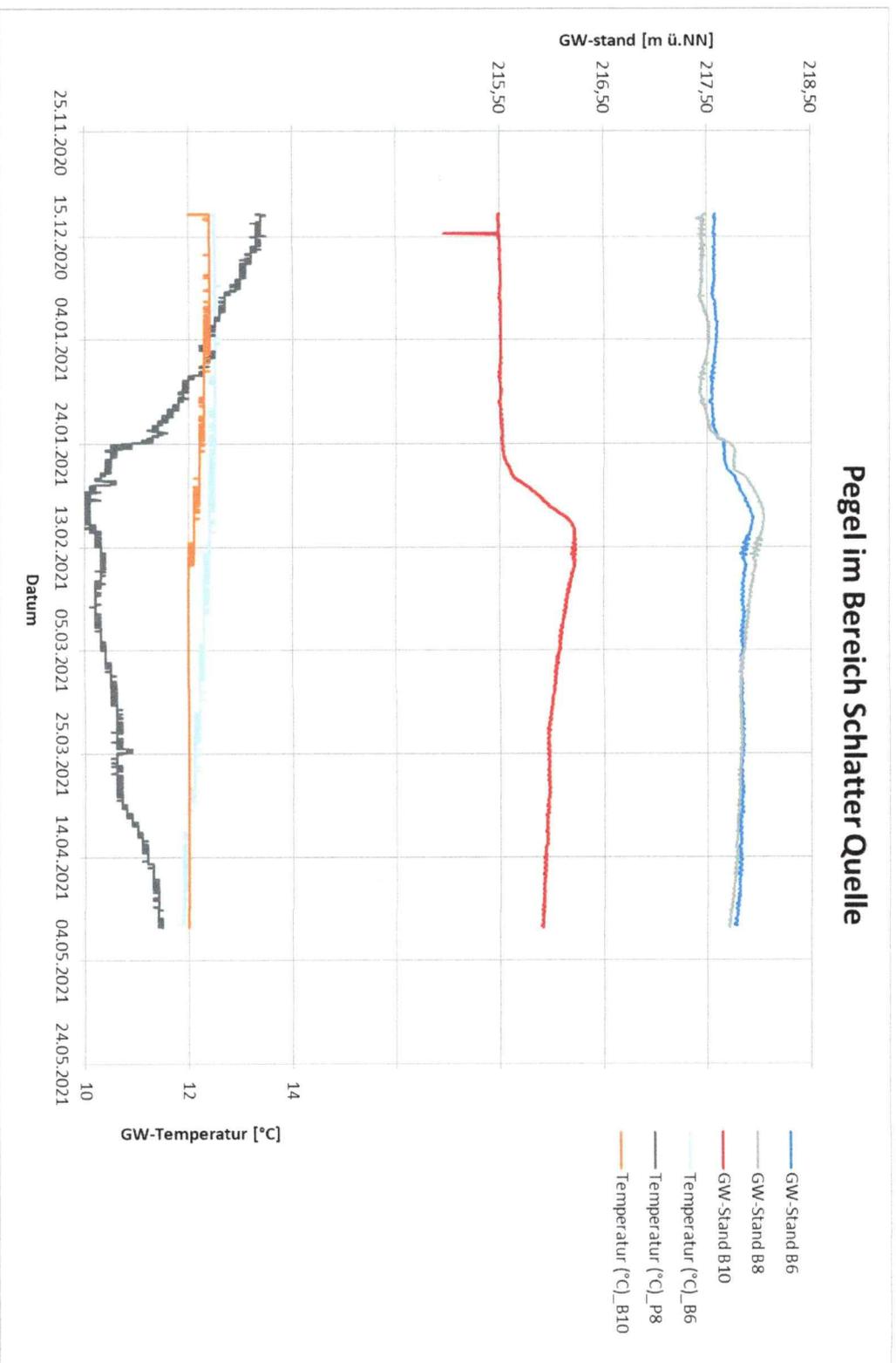


Messkonzept – Datengrundlage für die WSG-Ausweisung

- Ausbau des vorhandenen Pegelmessnetzes
 - Erkundung potentieller Versinkungsstellen durch zusätzliche Bohrungen
 - Bestimmung und Überprüfung der lokalen Fließverhältnissen:
 - Pumpversuche im Bereich der WSG-Zone 2 zur Abschätzung der Fließgeschwindigkeiten (50-Tage Linie)
 - Stichtagsmessungen bei verschiedenen Wasserständen zur Erstellung von Grundwassergleichen (Fließrichtung, Gefälle)
 - kontinuierliche Messungen der Grundwasserstände an ausgewählten Messstellen
- Hydrochemische Bestandsaufnahmen an den Pegeln und an der Schlatter Quelle
 - Erneute Altersdatierung des Quellwassers durch Isotopenbestimmung zum Vergleich mit den Ergebnissen von 1988
 - Monitoring Schlatter Quelle: kontinuierliche Messung der Temperatur, Leitfähigkeit und Schüttung mind. ein Jahr
- Modelltechnische Aus- und Bewertung, sowie Risikoabschätzung auf Basis eines instationären Grundwassermodell

Erste Messungen an Pegel 6, 8 und 10

Pegel im Bereich Schlatter Quelle





Ende

- Ihre **Mitwirkung** und **Teilhabe** ist erwünscht
 - **Beobachtungen** während der letzten 50 Jahre zum **Quellverhalten**
- **Herzlichen Dank** für Ihr **Interesse** und Ihre **Zeit**
und insbesondere auch **bereits für Ihre**
Unterstützung und **Geduld**